

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 27 "Haverkamp" - 1. Änderung -
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB);
hier: Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	20.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.05.2021	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Haverkamp“ – 1. Änderung – aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2013 wird insofern bestätigt. Die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Die vorgelegten Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 27 – 1. Änderung - werden angenommen. Sie sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat bereits im Jahr 2013 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Haverkamp“ beschlossen. Inhalt dieser Bauleitplanung soll laut Beschluss die Begrenzung der maximal zulässigen Wohneinheiten je Gebäude sein.

Aufgrund der Vielzahl der Bauleitplanverfahren wurde dieses Änderungsverfahren bisher noch nicht zu Ende geführt.

Zur Sicherung dieser Bauleitplanung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 26.06.2018 eine Veränderungssperre beschlossen. Diese wurde durch Ratsbeschluss vom 07.07.2020 bis zum 30.06.2021 verlängert.

Nunmehr soll die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, als Geltungsbereich der 1. Änderung den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes Nr. 27 zu wählen – mit Ausnahme des Gewerbegebietes südlich der Goethestraße. Für dieses Gewerbegebiet sollte zunächst die künftige Entwicklung abgewartet und ggfs. ein eigener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Planentwurf des B-Planes Nr. 27 „Haverkamp“ – 1. Änderung – wird in der Sitzung vorgestellt werden. Hierin sind im Grundsatz die gleichen textlichen Festsetzungen zu Gebäudegrößen und –höhen vorgesehen wie bei vergleichbaren Wohngebieten. Die Abgrenzung der verschiedenen Gebietstypen (Gewerbegebiet, Mischgebiete, Allgemeine Wohngebiete) wird unverändert aus dem Ursprungsplan übernommen.

Finanzielle Auswirkung

Planungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz

